

**Zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB  
zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Oberzenn in der  
Fassung vom 20.06.2007  
Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9  
„Photovoltaikanlage Breitenau“ i.d.F. vom 20.06.2007**

Die zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB gibt darüber Auskunft, in welcher Art und Weise die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

Grundsätzlich wirken sich Sondergebiete für Photovoltaische Sonnenenergienutzung (SO PV-Sonnenenergienutzung) positiv auf die Umwelt aus, da die darauf errichteten Photovoltaikanlagen einen Beitrag zur Reduzierung von CO<sub>2</sub>-Emissionen leisten. Allerdings ist bei der Errichtung von SO PV-Sonnenenergienutzung der Standortwahl hohe Bedeutung beizumessen.

Im vorliegenden Planungsfall wurden die Belange der Umwelt bei der Standortwahl gewürdigt, indem die Fläche für das SO PV-Sonnenenergienutzung eine geringe Bedeutung für Natur und Landschaft aufweist.

Ferner misst das Plankonzept der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der landschaftsgerechten Einbindung des SO PV-Sonnenenergienutzung eine hohe Bedeutung zu: Umfangreiche Gebietseingrünungen, die in Kombination mit den im Bebauungsplanverfahren ausgewiesenen naturschutzrechtlichen Ausgleichsflächen eine im Rahmen der technischen Erfordernisse optimierte Einbindung der Anlage in die Umgebung sicher stellen.

Da trotz umfassender Vermeidungsmaßnahmen (umfassende Gebietseingrünung, Begrünung des Zaunes) erhebliche Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes verbleiben, wurden im Bebauungsplan naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen erforderlich, welche auf Flächen innerhalb und außerhalb des Plangebietes des Bebauungsplanes realisiert werden. In Anlehnung an bereits vorhandene in der amtlichen Biotopkartierung erfasste Gehölzstrukturen, werden auf den Ausgleichsflächen Strauch- und Baumpflanzungen durchgeführt, die den Schutzgütern des Naturhaushaltes und dem Landschaftsbild gleichermaßen zugute kommen. Zugleich stützen die Gehölzpflanzungen durch Strukturanreicherung die Erholungsfunktion der Landschaft. Durch gleichzeitige Wiesenansaat wird die Entwicklung von artenreichem Grünland (Glatthaferwiese) initiiert, wodurch ein Verbindungselement zu umliegenden mageren Biotopflächen geschaffen werden kann.

Im Vorfeld der Planung und im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wurden Anregungen u. a. von Seiten der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim, des Bayerischen Bauernverbandes und des Landschaftspflegeverbandes zur Ausgestaltung der Ausgleichsflächen sowie zur Einhalten von Grenzabständen vorgetragen, welche im Flächennutzungsplan bestmöglich und im Bebauungsplan wie gefordert berücksichtigt wurden.



Ute Wellhöfer

**Planungsgemeinschaft**

**Planungsbüro Robert Beham BFIA**

Auf der Tränke 5, 83623 Bairawies

**Planungsbüro U-Plan**

Mooseurach 16, 82549 Königsdorf

Helmut Weiß

1. Bürgermeister

**Markt Oberzenn**

Marktplatz 9, 91619 Oberzenn

Oberzenn, 26.06.2009